

15.03.2024

## Kleine Anfrage 3522

des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP

### Schaffung einer Einheitslaufbahn für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger

Die Situation der Rechtspfleger in Nordrhein-Westfalen spitzt sich zu. Die Zahl der offenen Stellen ist Anfang 2024 auf 400 angestiegen<sup>1</sup>, Nachwuchs ist kaum mehr zu bekommen und die meisten Berufsanfänger werden nach der Ausbildung von anderen Behörden abgeworben. Aktuell ist die bestehende Arbeit nur noch durch regelmäßige Mehrarbeit der Rechtspfleger zu leisten.

Dem muss durch eine Aufwertung und Neustrukturierung der Besoldung zeitnah entgegengewirkt werden.

Mit Entscheidung des BVerfG vom 16.12.2015<sup>2</sup> ergab sich eine schwierige Situation für die Justiz. Danach sind Bewertungen von Dienstposten im Beamtenbereich nur noch in engen Grenzen möglich. Beförderungen in höherwertige Ämter erfordern grundsätzlich eine Änderung der Aufgabe.

Dies ist gerade im Bereich der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger problematisch, da sich deren Besoldung derzeit über 6 Ämter (A9 bis A13z) erstreckt und eine Aufteilung problematisch ist. Seit Ende 2018 sind sämtliche Dienstposten mit Ausnahme derer des Rechtspflegers bewertet. Ein Termin vor der Einigungsstelle im April 2019 brachte das Ergebnis, dass eine Dienstpostenbündelung im Bereich der Rechtspflegeraufgaben nicht sinnvoll vertretbar sei.

Zur Lösung dieses Problems und zur Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes fordert der Bund Deutscher Rechtspfleger NRW (BDR) daher die Schaffung einer Einheitslaufbahn für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger analog der Richterlaufbahn, welche sich, ähnlich der Richterbesoldung, in einem vorgegebenen Rahmen bewegt und durch Erfahrungsstufen gestaffelt ist. Nach Vorstellung des BDR muss sich diese Besoldungsstufe mindestens über die Besoldungshöhen der Ämter A 12 bis A14 erstrecken. Ein Vorteil wäre dabei der Wegfall von Beförderungsverfahren in diesem Bereich.

---

<sup>1</sup> Auskunft des Bundes Deutscher Rechtspfleger NRW vom 05.03.2024

<sup>2</sup>[https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2015/12/rs20151216\\_2bvr195813.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2015/12/rs20151216_2bvr195813.html)

Damit ginge es nicht nur um die Anhebung des Eingangsamtes, sondern um die Schaffung einer einheitlichen Laufbahn. Das korrespondiert gleichzeitig mit der bundeseinheitlichen Forderung nach Einführung eines Statusamtes für Rechtspfleger und dessen Verankerung im GVG bzw. im Grundgesetz.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Justizminister die Forderung nach einer Einheitslaufbahn für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger?
2. Falls einer Einheitslaufbahn grundsätzlich zugestimmt wird, gibt es Pläne, diese zeitnah umzusetzen und wenn ja über welche Besoldungsstufen soll sie sich erstrecken?
3. Falls eine Einheitslaufbahn abgelehnt wird, wie soll nach Vorstellung des Justizministers das Problem der schwierigen Bewertung von Dienstposten bei Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern gelöst werden?
4. Gibt es aktuell spezielle Werbemaßnahmen und Einstellungsoffensiven, um die steigende Zahl unbesetzter Stellen bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern zu besetzen? (Bitte einzeln auführen)
5. Welche sonstigen Pläne und Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um die Situation der Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern zu verbessern und die Attraktivität des Berufsbildes zu steigern?

Dr. Werner Pfeil